

» „Nachhaltigkeit“: Lästige Pflicht oder chancenreiche Kür?

Teil 5: Der nachhaltige Vermittlerbetrieb

Die ersten vier Teile dieser Artikelserie schilderten die theoretischen Grundlagen und die politischen Rahmenbedingungen der Bemühungen um nachhaltigkeitsbezogenes Denken, Entscheiden und Handeln sowie die Gestaltung Nachhaltigkeits-orientierter Unternehmensführung, insbesondere für große Unternehmen. (nachzulesen im Downloadbereich der Seite www.dlg-bvk.de) In diesem Teil geht es abschließend um die Frage, wie sich Vermittlerbetriebe Nachhaltigkeits-orientiert ausrichten können und wie dadurch strategische Positionierungs-Vorteile entstehen können.

Die Herausforderung

Die Forderung nach dem Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen soll hier für zukunftsorientierte Vermittlerbetriebe als selbstverständliche Handlungsmaxime vorausgesetzt werden. Auch unabhängig von plausiblen Regulatorien, gleich welcher künftiger politischer Mehrheit, ist das für das Überleben der Menschheit alternativlose Gemeinschaftsprojekt zwar wissenschaftlich fundiert, die konkrete operative Umsetzung aber häufig noch schwierig. In der Verfolgung der 17 UN-Ziele nachhaltiger Entwicklung ist für jeden, der einen wesentlichen Beitrag leisten kann, noch viel Luft für konkrete Ansatzpunkte. Dabei haben es andere Branchen und Berufe schwerer als die Vermittler: Deren Wirken ist per se nachhaltig wirksam, da jede Altersvorsorgeberatung und jede Risikoabsicherung zukünftige Generationen und die Gesellschaft entlasten. Neben der nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen sind bekanntlich die intergenerationale Gerechtigkeit und die Vermeidung der Abwälzung von Lasten die zweite Säule nachhaltiger Entwicklung. Ein Berufsstand, der durch die Erfüllung seines sozialpolitischen Auftrags sich mindestens die Verfolgung der UN-Ziele „Keine Armut“, „Gute Gesundheitsversorgung“, „Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum“, „Weniger Ungleichheiten“, „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (unmittelbare Auswirkung der sustainable finance-Ausrichtung des „Green Deal“) und die sich in der berufspolitischen Solidarität ausdrückende Förderung des Partnerschaftsgedankens zu eigen macht, nimmt gegenüber anderen die Pole-Position ein.

Für jeden einzelnen Vermittlerbetrieb stellen sich nun mindestens die folgenden Herausforderungen:

- » die Identifizierung der Nachhaltigkeitsziele im eigenen Wirkungsbereich („Wesentlichkeit“)
- » die Feststellung des aktuellen Beitrags (z. B. ökologischer Fußabdruck, Verbrauch fossiler Brennstoffe etc.)
- » die systematische Verfassung des Status quo



- » die Identifizierung von Veränderungspotenzialen
- » die schriftliche Fixierung verbindlicher Entwicklungsziele („Nachhaltigkeit-Strategie“)
- » die Berichterstattung über die Erreichung der strategischen Ziele („Nachhaltigkeits-Bericht“)

Damit werden zwei Ziele verfolgt: Die Verfolgung nachhaltiger Entwicklungsziele im eigenen Vermittlerbetrieb sowie im Umfeld und die strategische Positionierung gegenüber solchen Marktteilnehmern, die eine entsprechende Sensibilisierung z. B. bei der Wahl ihres Vermittlers aufweisen.

Die individuelle Lösung

Kein Vermittlerbetrieb ist wie der andere und jeder Vermittler führt sein Unternehmen individuell. Die Ausgangsvoraussetzungen, Rahmenbedingungen, Ziele, Werte, Ressourcen etc. sind so unterschiedlich, dass sich die Anwendung von Standards verbietet. Anders als bei Qualitäts- oder Prozessnormen kann von außen die Nachhaltigkeit von Vermittlerbetrieben nicht wie bei einem TÜV-Siegel festgestellt oder verweigert werden. So bleibt es jedem einzelnen Vermittler unter Einbeziehung seiner Belegschaft und seiner externen Stakeholder überlassen, nachzuprüfen, wie die oben genannten Herausforderungen beantwortet werden können. Dabei empfehlen solche Vermittler, die das bereits getan haben, eine einfache Betriebsbegehung durchzuführen und überall dort, wo Nachhaltigkeits-Potenziale erkannt



Auswahl der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Vermittler i. d. R. verfolgen

werden, direkt ein Ziel zur Veränderung festzulegen. Dabei kann das Ziel je nach Vermittlerbetrieb und seiner strategischen Positionierung sehr individuell ausfallen. Es sollte jedoch dokumentiert und gegenüber dem Kundenkreis kommuniziert werden.

Die Brancheninitiative des BVK

Neben den individuellen Lösungen existiert eine große Anzahl von gemeinsamen Ansätzen mit unterschiedlichen Motiven und Zielgruppen. So erklären sich neben den Schülern („Fridays for Future“) z. B. auch Wissenschaftler („Scientists for Future“), Künstler („Artists for Future“) oder religiös motivierte Gruppen („Christians for Future“) neben vielen anderen Kollektiven für gemeinsame Positionen und Aktivitäten. Bietet es sich an, dass auch Vermittler als starker und per se nachhaltig orientierter Berufsstand im Sinne einer „Vermittler for Future“-Bewegung gemeinsames Engagement zeigen? Der BVK bezieht eine klare Position: Das Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung ist mittlerweile durch entspre-

chende politische Erklärungen und Beitritte zu globalen („Global Compact“) und nationalen („German Sustainability Network“) Initiativen dokumentiert (vgl. VersVerm 06/2021, S. 259).

Ab dem 1. September 2021 startet zudem die BVK-Brancheninitiative „Nachhaltiger Vermittlerbetrieb“. Dem zuvor zu Standards und Normen festgestellten Einschränkungen handelt es sich dabei nicht um ein Gütesiegel, sondern um die Möglichkeit eines öffentlichen Bekenntnisses. Das folgt der Überzeugung, dass letztlich nur eine Prüfinstanz über die Einhaltung von Nachhaltigkeits-Erklärungen urteilen kann: Die externen Stakeholder, vor allen anderen die Kunden!

Dabei ist der Aufbau der Initiative in der Grundstruktur sehr übersichtlich:

» Auf der Seite www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de wird ab dem 1. September 2021 ein Verzeichnis geführt.



Foto: Dome LifeThibaan/Shutterstock.com

- » Die teilnehmenden Vermittlerbetriebe laden dort ihre schriftlich verfasste Nachhaltigkeits-Strategie hoch. Diese ist damit öffentlich einsehbar.
- » Die teilnehmenden Vermittlerbetriebe erhalten eine Urkunde und das Siegel „Nachhaltiger Vermittlerbetrieb“ zur Verwendung auf ihren Schriftstücken, im digitalen Auftritt etc.
- » Das Siegel wird für ein Jahr vergeben. Um es zu für ein weiteres Jahr zu verlängern, laden die teilnehmenden Vermittlerbetriebe einen Nachhaltigkeits-Bericht in das öffentlich zugängliche Verzeichnis hoch.
- » Voraussetzung für die Verlängerung ist die Stellungnahme zur Verfolgung mindestens eines Ziels, das in der Nachhaltigkeits-Strategie festgehalten wurde.
- » Grundlage der Formulierung von Nachhaltigkeits-Strategie und Nachhaltigkeitsbericht ist jeweils eine Vorlage, die den teilnehmenden Vermittlerbetrieben zum Ausfüllen überlassen wird. Dieses Muster folgt der Grundstruktur des Nachhaltigkeitskodex des Deutschen Nachhaltigkeitsrates und gibt die Grundstruktur (s. 4. Teil dieser Serie, VersVerm 06/2021, S. 255 ff.) vor, wird aber jeglicher gewünschter Individualität des Vermittlerbetriebs Raum bieten.

Das Register wird von der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH geführt. Es existiert ein neutrales Gremium, das die Führung und Weiterentwicklung der Initiative begleitet und in Streitfällen vermittelt und entscheidet.



Unterstützung

Damit die systematische Erstellung der Nachhaltigkeits-Strategie und des späteren Nachhaltigkeitsberichts anhand des Musters erleichtert wird, werden Informationstermine, Online-Sprechstunden, digitale, analoge und hybride Gruppenveranstaltungen angeboten. Das Ziel ist, dass jedem interessierten Vermittlerbetrieb die Teilnahme ermöglicht wird und dazu Anwendungs- und Formulierungshilfen gegeben werden.

Außerdem wird die Reihe der Online-Veranstaltungen der BVK-Bildungsakademie zum Thema „Nachhaltiger Vermittlerbetrieb“ fortgesetzt.

Vormerkung

Ab sofort ist es möglich, auch bereits vor dem offiziellen Start am 1. September 2021 eine Vormerkung vornehmen zu lassen, Interesse zu bekunden, weitere Infos oder ein persönliches Gespräch zu erbitten oder jede andere Frage zu stellen, die sich ergibt!

Schreiben Sie einfach an:

dlg@bvk.de

Wir melden uns bei Ihnen!

von *Stefan Frigger,*
Geschäftsführer der
BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH,
Bonn



FOLGENDE SEMINARE ZUR NACHHALTIGKEIT BIETET DIE BVK-BILDUNGS-AKADEMIE IM ZWEITEN HALBJAHR AN:

EU-Transparenzverordnung (TVO) – Nachhaltigkeit für Versicherungsvermittler

Tipps für Ihr Tagesgeschäft!

Termine: 2.9.2021 | 23.9.2021 | 28.10.2021

Nachhaltigkeit I

Fakten, Grundlagen und Strategien für Vermittler

Termine: 30.9.2021

Nachhaltigkeit II

Der nachhaltige Vermittlerbetrieb

Termine: 1.9.2021 | 14.10.2021 | 4.11.2021

Die Online-Kurse finden jeweils von 10:00–10:45 Uhr statt und kosten jeweils: 20,- Euro (Mitglieder) bzw. 40,- Euro (Nichtmitglieder)

Mehr Infos
zu den Seminaren
finden Sie ab
Seite 318